



GEMEINDE KALL

Der Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Kall • Bahnhofstraße 9 • 53925 Kall

Herrn
Bernd Züll
Lilienstr. 5
53925 Kall

Bahnhofstraße 9 • 53925 Kall

Auskunft erteilt: Herr Esser
Durchwahl: 02441 888 13
Team: 1.2
Zimmer: 13
Aktenzeichen: 10.05.-004/002
E-Mail: posteingang@kall.de
Datum: 14.02.2022

Ihr Antrag nach § 4 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW vom 20.01.2022

Sehr geehrter Herr Züll,

unten aufgeführt erhalten Sie die Antwort zu Ihrer Anfrage vom 20.01.2022 hinsichtlich der „ARAL Gutscheine“.

Das Unternehmen ARAL hat dem Kreis Euskirchen insgesamt 4.500 Tankgutscheine à 50,- Euro zur Unterstützung für ehrenamtliche Helfer in den Hochwassergebieten zur Verfügung gestellt. Diese Gutscheine wurden durch den Kreis Euskirchen auf die von der Flut betroffenen Gemeinden zur Weiterleitung an einzelne Spendenempfänger verteilt. Dabei entfielen auf die Gemeinde Kall insgesamt 350 Gutscheine. Hiervon wurden bislang 206 Gutscheine an ehrenamtliche Fluthelfer (insb. Freiwillige Feuerwehr, Psychosozialer Dienst, Lichterzug) ausgegeben. Die Verteilung der restlichen Tankgutscheine steht noch aus. Über die weiteren Einzelheiten hat die Gemeinde Kall bereits informiert [<https://www.kall.de/aktuelles/update-hochwasserhilfe-spenden-wohnraum-tiny-houses.php>].

1.) Wer hat für die Gemeinde die Aral SuperCards am 24.07. und am 03.08.2021 beim Krisenstab in Euskirchen entgegengenommen?

Die ersten 300 Tankgutscheine wurden am 24.07.2021 von einer Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Euskirchen im Rathaus in Kall übergeben, durch eine Mitarbeiterin aus dem Team 1.2 Finanzen entgegengenommen und bei der Gemeindekasse eingeliefert (Aufbewahrung im Tresor der Gemeindekasse).

Im Anschluss an eine Sitzung im Kreishaus in Euskirchen wurde am 03.08.2021 eine zweite Tranche von Aral-Supercards an die Vertreter der anwesenden Städte und Gemeinden ausgegeben. Die auf die Gemeinde Kall entfallenden 50 Stück wurden durch Herrn Bürgermeister Esser entgegengenommen und anschließend bei der Gemeindekasse eingeliefert.

Telefon: 02441 888-0
Telefax: 02441 888-70
e-mail: posteingang@kall.de
Internet: www.kall.de

Servicezeiten:
Montag bis Freitag 08:00-12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Bürgerbüro donnerstags bis 19:00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:
Kreissparkasse Euskirchen
VR-Bank Nordeifel eG
Postbank Köln

IBAN
DE40 3825 0110 0003 5002 20
DE67 3706 9720 0070 3930 18
DE61 3701 0050 0028 3915 03
Gläubiger-ID DE56ZZZ00000070935

BIC
WELADED1EUS
GENODED1SLE
PBNKDEFF

2.) Wann und auf welchen Sachkonten wurden diese Vermögenszugänge über 15 TEUR und weitere 2,5 TEUR gebucht?

Bei den gespendeten Tankgutscheinen handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die zur Weiterleitung für die Zwecke der Fluthilfe bestimmt waren/sind und daher haushaltsmäßig nicht der Gemeinde zustehen.

Entsprechend den anwendbaren Regelungen zu durchlaufenden Geldern/Finanzmitteln wurden die Zu- und Abgänge bei den Gutscheinen per Einlieferungs- und Auslieferungsanordnung zu den jeweiligen Daten erfasst. Somit wurde die Zahlungsabwicklung dokumentiert und im Finanzsystem gesondert verbucht. Die Nachvollziehbarkeit und die Trennung von den Haushaltskonten sind damit gewährleistet.

Zusätzlich werden die Anzahl bzw. der Wert der Gutscheine seit der erfolgten Einlieferung im täglichen Kassenbericht geführt und dokumentiert.

Der Restbestand der Gutscheine zum Jahresende wurde auf folgenden Konten abgebildet:

Aktiv: Als Umlaufvermögen unter sonstige Vermögensgegenstände
Passiv: Sonstige Verbindlichkeiten

Auch in die Prüfung der Jahresrechnung durch die vom Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat beauftragten Wirtschaftsprüfer sowie durch den gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss selbst sind diese Vorgänge/Zahlungsvorgänge einbezogen.

3.) Wann wurden die Ratsmitglieder zum ersten Mal über den Zugang der Gutscheine informiert?

Gemäß den Bestimmungen des § 62 Abs. 1 GO NRW i. V. m. 15 Abs. 2 KomHVO NRW kann der Hauptverwaltungsbeamte anordnen, dass Zahlungen von durchlaufenden Finanzmitteln angenommen oder geleistet werden dürfen, wenn dies im Interesse der Kommune liegt und gewährleistet ist, dass diese Zahlungen in die Prüfung der Zahlungsabwicklung einbezogen werden (siehe oben). Daher war vorliegend eine Beteiligung des Rates der Gemeinde Kall nicht vorgesehen.

Nach Ausgabe aller Karten wird der Rat abschließend über die Verteilung der Karten informiert werden. Selbstverständlich wird die Verwaltung etwaige Fragen des Rates zur Verteilung der Tankgutscheine auch bereits vorab beantworten.

4.) Wann und wie hat der Rat sich zu einem Verfahren für die Ausgabe der Gutscheine zum ersten Mal geäußert?

Siehe Antwort zu Frage 3).

5.) Wie sind die Aufbewahrung und der Zugriff auf die Gutscheine geregelt?

Die Gutscheine wurden und werden in einem Tresor bei der Gemeindekasse aufbewahrt. Zugriff und Schlüsselgewalt haben nur die Mitarbeiter der Gemeindekasse. Einlieferung in den Tresor und Ausgabe aus dem Tresor erfolgen ausschließlich gegen beidseitige Unterschrift. Eine zusätzliche Erfassung des Bestandes der Gutscheine erfolgt im jeweiligen Tagesbericht der Kasse. Dies entspricht den seit jeher geltenden Dienstanweisungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial letter followed by several smaller, connected letters.

(Esser)